

ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen vom 5. April 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/186)“ teilzunehmen.

**REGIONALZENTRUM DER VEREINTEN NATIONEN FÜR
VORBEUGENDE DIPLOMATIE**

Beschluss

Mit Schreiben vom 15. Mai 2007⁴⁶¹ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 7. Mai 2007⁴⁶² den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei und dass sie von der darin enthaltenen Information und darin geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

**DIE HUMANITÄRE LAGE IN DER REGION DER
GROSSEN SEEN AFRIKAS UND AM HORN VON AFRIKA**

Beschlüsse

Auf seiner 5677. Sitzung am 21. Mai 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die humanitäre Lage in der Region der Großen Seen Afrikas und am Horn von Afrika“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**WAHRUNG DES WELTFRIEDENS
UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT**

Beschlüsse

Auf seiner 5705. Sitzung am 25. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Benins, Botsuanas, Brasiliens, der Demokratischen Republik Kongo, Deutschlands, Indiens, Islands, Japans, Kanadas, Liechtensteins, Norwegens, Pakistans, der Schweiz, Senegals und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Belgiens bei den Vereinten Nationen vom 6. Juni 2007 an den Generalsekretär betreffend natürliche Ressourcen und Konflikte (S/2007/334)⁴⁶³.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Scheichin Haya Rashed Al-Khalifa, die Präsidentin der Generalversammlung, und Herrn Dalius Čekuolis, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁶⁴:

⁴⁶¹ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/280 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 109 dieses Bandes.

⁴⁶² S/2007/279.

⁴⁶³ Angola stellte einen Antrag auf Teilnahme, den es später zurückzog.

⁴⁶⁴ S/PRST/2007/22.

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere an die ihm obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. In dieser Hinsicht anerkennt der Rat die Rolle, die natürliche Ressourcen in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen spielen können.

Der Rat bekräftigt, dass jeder Staat nach der Charta und den Grundsätzen des Völkerrechts das uneingeschränkte und naturgegebene souveräne Recht hat, seine eigenen natürlichen Ressourcen zu kontrollieren und zu nutzen.

Der Rat betont, dass natürliche Ressourcen als maßgeblicher Faktor zu langfristigen Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung beitragen.

Der Rat verweist auf die Resolution 1625 (2005), mit der er die Erklärung über die Steigerung der Wirksamkeit der Rolle des Rates bei der Konfliktprävention, insbesondere in Afrika, verabschiedete, in der er seine Entschlossenheit bekräftigte, in Gebieten, in denen die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen und wertvoller Rohstoffe sowie der unerlaubte Handel damit zum Ausbruch, zur Eskalation oder zur Fortsetzung von bewaffneten Konflikten beitragen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Ferner stellt der Rat fest, dass in bestimmten Situationen bewaffneten Konflikts die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der unerlaubte Handel damit in einigen Gebieten eine Rolle gespielt haben, in denen sie zum Ausbruch, zur Eskalation oder zur Fortsetzung von bewaffneten Konflikten beigetragen haben. Der Rat hat in seinen verschiedenen Resolutionen diesbezügliche Maßnahmen ergriffen, um insbesondere zu verhindern, dass die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen, besonders von Diamanten und Holz, bewaffnete Konflikte schürt, und um eine transparente und rechtmäßige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu fördern, wozu auch die Klärung der Verantwortung für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen gehört, und hat Sanktionsausschüsse und Sachverständigengruppen eingesetzt, die die Durchführung dieser Maßnahmen beaufsichtigen sollen.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Arbeit der bestehenden Sanktionsausschüsse und der verschiedenen vom Rat eingesetzten Sachverständigengruppen zu verbessern und die Beiträge zu stärken, die sie leisten, wenn es darum geht, die Auswirkungen der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auf die Konflikte in den Ländern, mit denen er befasst ist, zu bewältigen. Der Rat erinnert außerdem an die Arbeit der Informellen Arbeitsgruppe des Rates für allgemeine Sanktionsfragen (2006) und verweist in dieser Hinsicht auf ihren Bericht⁴⁶⁵.

Der Rat erkennt an, dass die Missionen und Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen in ressourcenreichen Ländern, die von einem bewaffneten Konflikt betroffen sind, dazu beitragen könnten, den betreffenden Regierungen unter voller Achtung ihrer Souveränität über ihre natürlichen Ressourcen dabei behilflich zu sein, die weitere Schürung des Konflikts durch die illegale Ausbeutung dieser Ressourcen zu verhindern. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mandate der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und der regionalen Friedenssicherungseinsätze dieser Konfliktdimension nach Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung tragen, so auch indem sie vorsehen, den Regierungen auf Antrag bei der Verhinderung der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen durch die Konfliktparteien behilflich zu sein, insbesondere indem sie gegebenenfalls angemessene Beobachtungs- und Polizeikapazitäten dafür schaffen.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ist, dass die Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsländer bei der Verhinderung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit natürlichen Ressourcen und ihrer illegalen Ausbeutung in geteilter Verantwortung zusammenarbeiten. Der Rat hebt außerdem den

⁴⁶⁵ Siehe S/2006/997. Das Dokument findet sich auf Seite 307 dieses Bandes.

wichtigen Beitrag hervor, den Rohstoffüberwachungs- und -zertifizierungssysteme wie der Kimberley-Prozess leisten.

Der Rat anerkennt die maßgebliche Rolle, die die Kommission für Friedenskonsolidierung gemeinsam mit anderen Akteuren innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen dabei spielen kann, den Regierungen in Postkonfliktsituationen auf Antrag dabei behilflich zu sein, die natürlichen Ressourcen zu einem Motor der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. In dieser Hinsicht anerkennt der Rat die Rolle, die freiwilligen Initiativen zur Erhöhung der Transparenz der Einnahmen zukommt, wie der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft. Der Rat betont außerdem, dass die Nutzung, Entsorgung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen eine vielschichtige und sektorübergreifende Frage ist, die verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen betrifft. In dieser Hinsicht nimmt der Rat Kenntnis von dem wertvollen Beitrag, den verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der rechtmäßigen, transparenten und nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen leisten.

Der Rat erkennt an, dass der Privatsektor zur guten Verwaltung der natürlichen Ressourcen und zur Verhinderung ihrer illegalen Ausbeutung in Ländern, in denen Konflikte herrschen, beitragen muss. In dieser Hinsicht nimmt der Rat außerdem Kenntnis von dem wichtigen Beitrag, den freiwillige Grundsätze und Normen leisten, die multinationale Unternehmen zu einem verantwortungsvollen unternehmerischen Verhalten ermutigen, wie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen, das Instrument der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Risikosensibilisierung für multinationale Unternehmen in Räumen begrenzter Staatlichkeit und der Globale Pakt der Vereinten Nationen.

Der Rat betont im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in Postkonfliktsituationen die wichtige Rolle, die transparenten und wirksamen Strukturen im Bereich der nationalen Sicherheit und des Zollwesens für die wirksame Kontrolle und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zukommt, indem sie den illegalen Zugang zu diesen Ressourcen, den Handel damit und ihre Ausbeutung verhindern.

Der Rat betont, dass in Ländern, die einen Konflikt überwunden haben, die rechtmäßige, transparente und nachhaltige Bewirtschaftung – auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – und Nutzung der natürlichen Ressourcen ein wesentlicher Faktor für die Aufrechterhaltung der Stabilität und die Vermeidung eines Rückfalls in den Konflikt ist. Der Rat erinnert in dieser Hinsicht daran, dass er landesspezifische Initiativen wie das Hilfsprogramm für Regierungs- und Wirtschaftsführung in Liberia⁴⁶⁶ und damit verbundene Anstrengungen wie die Liberia-Forstinitiative begrüßt hat.

Der Rat erklärt erneut, welche wichtige Rolle die Regionalorganisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten nach Kapitel VIII der Charta und im Einklang mit seinen einschlägigen Resolutionen 1625 (2005) und 1631 (2005) und den Erklärungen seines Präsidenten vom 20. September 2006⁴⁶⁷ und vom 28. März 2007⁴⁶⁸ spielen. In dieser Hinsicht erkennt der Rat an, dass die Vereinten Nationen, die Regionalorganisationen und die betreffenden Regierungen ihr Vorgehen in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen stärker abstimmen müssen, insbesondere indem die Regierungen in Postkonfliktsituationen in die Lage versetzt werden, ihre Ressourcen besser zu bewirtschaften.“

⁴⁶⁶ Siehe Resolution 1626 (2005).

⁴⁶⁷ S/PRST/2006/39.

⁴⁶⁸ S/PRST/2007/7.